

DIENSTZETTEL

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Dauer des Dienstverhältnisses

Beginn des Arbeitsverhältnisses: _____

Als Probezeit wird ein Monat bzw. laut Kollektivvertrag _____ Tage vereinbart.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet/Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer bis _____ befristet abgeschlossen.

Dienstort

Der gewöhnliche Arbeits-(Einsatz-)ort ist _____

Dem Arbeitgeber bleibt die Versetzung an weitere Betriebsstandorte, soweit zumutbar, ausdrücklich vorbehalten.

Vorgesehene Verwendung

Arbeiter Angestellter

Tätigkeit/Aufgabenbeschreibung: _____

Dem Arbeitgeber bleibt die vorübergehende oder dauernde Heranziehung zu anderen, auch geringwertigeren Aufgaben, ausdrücklich vorbehalten.

Kollektivvertrag

Auf das Arbeitsverhältnis gelangt folgender Kollektivvertrag zur Anwendung:

Entgelt

Der Anfangsbezug beträgt brutto monatlich EUR _____

Sonstige Entgeltbestandteile: _____

Der Arbeitnehmer wird auf Grund der von ihm nachgewiesenen Vordienstzeiten/Berufsjahre in die Verwendungsgruppe _____/_____Jahre eingestuft.

Sonderzahlung laut Kollektivvertrag.

Die Auszahlung des Monatsentgeltes erfolgt im Nachhinein auf das vom Arbeitnehmer genannte Bankkonto.

Urlaub

Das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes in der geltenden Fassung bzw. nach kollektivvertraglichen Regelungen.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Normalarbeitszeit richtet sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

Die vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt _____ Stunden an _____Tagen.

Änderung der Arbeitszeiteinteilung ist dem Arbeitgeber gem. § 19 c Abs. 2 und 3 AZG vorbehalten. Auf Verlangen des Arbeitgebers sind Mehr- bzw. Überstunden im Ausmaß des gesetzlichen Rahmens zu leisten.

Mitarbeitervorsorgekasse

Mitarbeitervorsorgekasse ist die _____ mit der Kassenleitzahl _____.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Für die Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses gilt gem. § 20 Abs 3 AngG der 15. oder Letzte eines jeden Kalendermonats, soweit der Kollektivvertrag keine Einschränkung enthält bzw. gem. § 77 GewO 1859 die geltenden Fristen, sofern der Kollektivvertrag keine Einschränkung enthält.

Schlussbestimmungen

Auf das vorliegende Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen der GewO 1859/ABGB oder des AngG Anwendung.

_____, am _____

Arbeitgeber